



Bundesministerium  
des Innern  
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages  
– Parlamentssekretariat –  
Reichstagsgebäude  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 13. Februar 2023

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD**

**Sprengung von Geldautomaten in den Jahren von 2005 bis 2022**

**BT-Drucksache 20/5451**

Anlage: -1-

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Rita Schwarzelühr-Sutter

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD

Sprengung von Geldautomaten in den Jahren von 2005 bis 2022

BT-Drucksache 20/5451

---

Vorbemerkung der Fragesteller:

Mit der Kleinen Anfrage „Sprengung von Geldautomaten in den Jahren von 2005 bis 2020“ (Bundestagsdrucksache 20/768) wurde unter anderem abgefragt, wie oft es zu Sprengungen von Geldautomaten in den Jahren von 2005 bis 2020 jeweils gekommen ist. Mit dieser Anfrage sollen die bereits vorliegenden Informationen um die aktuellen Daten ergänzt werden.

1:

Wie häufig kam es nach Kenntnis der Bundesregierung in dem Zeitraum vom 2005 bis 2022 jährlich zu Sprengungen von Geldautomaten in Deutschland (bitte nach Bundesländern und Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Zu 1:

Das Bundeslagebild „Angriffe auf Geldautomaten“ bildet seit dem Berichtsjahr 2015 die aktuellen Erkenntnisse ab, u. a. zum Phänomenbereich Sprengungen von Geldautomaten.

Entsprechend der Bundeslagebilder zu den Berichtsjahren 2015 bis 2021 ergibt sich hinsichtlich der bekannt gewordenen Sprengungen von Geldautomaten (inkl. Versuche) in Deutschland nachfolgendes Bild:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
BB	8	27	22	14	5	2	1
BE	11	13	7	23	10	4	26
BW	2	22	18	21	34	41	23
BY	0	17	11	22	27	24	17
HB	1	4	5	2	1	7	3
HE	12	20	37	31	53	30	56
HH	0	0	6	11	1	2	1
MV	5	2	4	12	1	3	5
NI	28	34	24	54	45	45	55
NW	70	136	92	108	105	176	152
RP	5	5	23	26	22	35	23
SH	1	12	6	9	5	9	1

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
SL	1	0	1	1	6	3	6
SN	2	8	10	17	14	6	4
ST	5	8	2	11	13	16	13
TH	6	10	0	7	7	11	6
<b>Gesamt</b>	<b>157</b>	<b>318</b>	<b>268</b>	<b>369</b>	<b>349</b>	<b>414</b>	<b>392</b>

Für die Jahre 2005 bis 2014 sind dem Bundeskriminalamt außerdem folgende Fallzahlen zu Sprengungen von Geldautomaten bekannt geworden:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
BB	2	0	4	6	4	6	2	3	12	10
BE	0	0	0	0	3	5	12	0	32	22
BW	0	0	1	2	0	0	2	1	4	5
BY	0	0	1	0	2	3	1	0	3	3
HB	0	5	1	0	0	5	0	0	0	0
HE	0	4	4	3	4	2	1	1	6	6
HH	0	0	0	0	2	0	1	2	0	0
MV	1	0	0	1	1	7	2	4	1	1
NI	12	5	9	3	10	11	2	11	7	19
NW	8	7	11	2	12	22	2	10	8	23
RP	0	1	2	3	1	2	1	0	4	4
SH	4	4	0	7	7	5	0	2	1	1
SL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5
SN	0	0	1	1	1	5	1	0	1	2
ST	0	2	0	3	8	4	8	8	8	14
TH	0	2	2	2	1	5	3	3	2	1
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>30</b>	<b>36</b>	<b>33</b>	<b>56</b>	<b>82</b>	<b>38</b>	<b>45</b>	<b>89</b>	<b>116</b>

Für das Jahr 2022 liegen dem Bundeskriminalamt noch keine abschließenden Zahlen vor.

2:

*Wie viele Tatverdächtige konnten bei den in Frage 1 erfragten Straftaten seit dem Jahr 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung ermittelt werden und wie hoch war der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln und die absoluten Zahlen sowie auch den prozentualen Anteil jeweils angeben)?*

Zu 2:

Entsprechend der Bundeslagebilder zu den Berichtsjahren 2015 bis 2021 ergibt sich hinsichtlich der Anzahl der Tatverdächtigen bei Sprengungen von Geldautomaten (inkl. Versuche) das nachfolgende Bild:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Anzahl der Tatverdächtigen</b>	20	45	93	128	132	168	124

Für die Jahre 2005 bis 2014 liegen dem Bundeskriminalamt keine validen Zahlen zu Tatverdächtigen vor. Für das Jahr 2022 liegen dem Bundeskriminalamt noch keine abschließenden Zahlen vor.

Zur Erstellung des Bundeslagebildes „Angriffe auf Geldautomaten“ wurde für das Jahr 2015 ausschließlich die Staatsangehörigkeit der ermittelten Tatverdächtigen erhoben.

Zur besseren Darstellung der in Deutschland agierenden Täter bzw. Tätergruppierungen wird ab dem Lagebild 2016 darauf abgestellt, aus welchem Land die jeweils ermittelten Tatverdächtigen stammten. Maßgeblich ist dabei, wo die Personen zum Zeitpunkt der Tat ihren Lebensmittelpunkt hatten. Für die Jahre 2016 bis 2021 ergaben sich hierzu folgende Zahlen:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
<b>Tatverdächtige gesamt</b>	45	93	128	132	168	124	<b>690</b>
<b>Tatverdächtige nicht aus Deutschland</b>	34	75	92	90	122	75	<b>488</b>
<b>Anteil</b>	75,6 %	80,6 %	71,9 %	68,2 %	72,6 %	60,5 %	<b>70,7 %</b>

Ab dem Berichtsjahr 2020 hat das Bundeskriminalamt darüber hinaus auch die Nationalitäten der Tatverdächtigen erfasst, die im Zusammenhang mit Geldautomatensprengungen bekannt wurden. Für die Berichtsjahre 2015, 2020 und 2021 stellte sich die Situation wie folgt dar.

	2015	2020	2021	Gesamt
<b>Tatverdächtige gesamt</b>	20	168	124	<b>312</b>
<b>nichtdeutsche Tatverdächtige</b>	10	121	88	<b>219</b>
<b>Anteil</b>	50,0 %	72,0 %	70,1 %	<b>70,2 %</b>

3:

*Welche zehn Staatsangehörigkeiten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den in Frage 2 erfragten nichtdeutschen Tatverdächtigen am häufigsten festgestellt, und wie hoch war jeweils ihr prozentualer Anteil an der Gesamtzahl aller nichtdeutschen Tatverdächtigen in dem jeweiligen Jahr (bitte nach Jahresscheiben und dem prozentualen Anteil der jeweiligen Staatsangehörigkeit an der Gesamtzahl aller nichtdeutschen Tatverdächtigen aufschlüsseln)?*

Zu 3:

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Fragen 1 und 2 dargestellt, wurden lediglich für die Jahre 2015, 2020 und 2021 die Staatsangehörigkeit der bekannt gewordenen Tatverdächtigen erfasst. In diesen Jahren stellte sich die Verteilung auf die zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten wie folgt dar:

	2015	Anteil	2020	Anteil	2021	Anteil
<b>NLD</b>	4	40,0 %	86	71,1 %	63	71,6 %
<b>TUR</b>	1	10,0 %	7	5,8 %	3	3,4 %
<b>MAR</b>	0	0,0 %	5	4,1 %	4	4,5 %
<b>POL</b>	3	30,0 %	4	3,3 %	2	2,3 %
<b>ROU</b>	0	0,0 %	4	3,3 %	5	5,7 %
<b>ITA</b>	0	0,0 %	2	1,7 %	2	2,3 %
<b>SYR</b>	0	0,0 %	1	0,8 %	3	3,4 %
<b>BEL</b>	0	0,0 %	2	1,7 %	1	1,1 %
<b>AFG</b>	0	0,0 %	1	0,8 %	1	1,1 %
<b>MDA</b>	2	20,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
<b>UKR</b>	0	0,0 %	2	1,7 %	0	0,0 %

4:

*Bei wie vielen von den in Frage 1 erfragten Straftaten konnten nach Kenntnis der Bundesregierung die Täter den Inhalt der Geldautomaten entwenden, und wie hoch war hierbei der jährlich verursachte Vermögensschaden insgesamt (bitte entsprechend Frage 1 aufschlüsseln)?*

Zu 4:

Entsprechend der Bundeslagebilder zu den Berichtsjahren 2015 bis 2021 ergibt sich hinsichtlich der Anzahl der Taten, in denen Tatverdächtige an Bargeld gelangten, folgendes Bild:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Fallzahl gesamt</b>	157	318	268	369	349	414	392
<b>Versuchter Diebstahl</b>	86	190	139	232	207	256	189

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Vollendeter Diebstahl</b>	71	128	129	137	142	158	203

Für die Jahre 2005 bis 2014 wurden dem Bundeskriminalamt darüber hinaus folgende Zahlen bekannt:

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
<b>Fallzahl gesamt</b>	27	30	36	33	56	82	38	45	89	116
<b>Versuchter Diebstahl</b>	13	14	20	14	36	52	26	30	68	69
<b>Vollendeter Diebstahl</b>	14	16	16	19	20	30	12	15	21	47

Das Bundeskriminalamt erhebt seit dem Jahr 2013 Angaben zur Beutesumme, die anlässlich von Geldautomatensprengungen erlangt wurde. Eine Aufschlüsselung nach Ländern erfolgt hierbei nicht. Für die Jahre 2013 bis 2021 wurden folgende jährliche Beutesummen festgestellt:

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ca. 2,8 Mio. €	ca. 4,4 Mio. €	ca. 6,8 Mio. €	ca. 15,4 Mio. €	ca. 18,0 Mio. €	ca. 18,2 Mio. €	ca. 15,2 Mio. €	ca. 17,1 Mio. €	ca. 19,8 Mio. €

5:

*Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2016 bis 2022 bei dem besonders schweren Fall des Diebstahls gemäß §§ 242, 243 des Strafgesetzbuches (StGB) jeweils*

- a) *die Anzahl der erfassten Fälle,*
- b) *die Anzahl der Tatverdächtigen insgesamt,*
- c) *die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen,*
- d) *die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen, und welche fünf Staatsangehörigkeiten wurden bei diesem Personenkreis am häufigsten festgestellt,*
- e) *der prozentuale Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen,*
- f) *die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die über eine marokkanische Staatsangehörigkeit verfügten,*
- g) *der prozentuale Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die über eine marokkanische Staatsangehörigkeit verfügten, an der Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen und*
- h) *der prozentuale Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die über eine niederländische Staatsangehörigkeit verfügten an der Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen*

*(die Antworten zu Buchstabe a – h bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?*

Zu 5, 5 a bis 5h:

Die Fragen 5, 5 a bis 5 h werden gemeinsam beantwortet.

Orientiert an der Fragestellung nach besonders schweren Fällen des Diebstahls werden die Fall- und Tatverdächtigenzahlen zum PKS-Schlüssel 400010 (Besonders schwerer Fall des Diebstahls) und 400710 (Besonders schwerer Fall des Diebstahls von/aus Automaten) der Berichtsjahre 2016 bis 2021 in der beigefügten Tabelle aufgeführt (siehe Anlage). Zum Berichtsjahr 2022 liegen derzeit noch keine bundesweiten Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vor.

Hierbei ist zu beachten, dass sich diese Daten auf alle besonders schweren Fällen des Diebstahls und als Teilmenge davon auf alle besonders schweren Fällen des Diebstahls von/aus allen Automaten (nicht eingeschränkt auf Geldautomaten) beziehen.

Des Weiteren wurde die Fragen dahingehend ausgelegt, dass nach Delikten des § 243 StGB, welche den Deliktsbereich des „besonders schweren Diebstahls“ abdecken, gefragt wird. Da § 242 StGB Delikte des „einfachen Diebstahls“ umfasst, wurden diesem Deliktsbereich zugehörige Straftatenschlüssel bei der Beantwortung dieser Frage nicht berücksichtigt.

6:

*Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2016 bis 2022 bei dem Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion gemäß § 308 StGB jeweils*

- a) die Anzahl der erfassten Fälle,*
- b) die Anzahl der Tatverdächtigen insgesamt,*
- c) die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen,*
- d) die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen, und welche fünf Staatsangehörigkeiten wurden bei diesem Personenkreis am häufigsten festgestellt,*
- e) der prozentuale Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an der Gesamtzahl aller Tatverdächtigen,*
- f) die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die über eine marokkanische Staatsangehörigkeit verfügten,*
- g) der prozentuale Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die über eine marokkanische Staatsangehörigkeit verfügten, an der Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen und*

*h) der prozentuale Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die über eine niederländische Staatsangehörigkeit verfügten an der Gesamtzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen?*

(die Antworten zu Buchstabe a – h bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Zu 6:

Entsprechend der Antwort zu Frage 5 wird auf die Anlage verwiesen. In dieser Tabelle werden auch die Fall- und Tatverdächtigenzahlen zum PKS-Schlüssel (675200 Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion § 308 StGB) der Berichtsjahre 2016 bis 2021 aufgeführt. Zum Berichtsjahr 2022 liegen derzeit noch keine bundesweiten PKS-Daten vor. Die Beantwortung der Fragen 5 und 6 verteilt sich auf jeweils zwei Tabellen in der Anlage (Zahlen zu 5 d und 6 d gesondert aufgeführt).